

ADB-Artikel

Herquet: *Franz H.*, Sohn des vorigen, geboren zu Fulda am 9. Sept. 1802, studierte zu Göttingen und Marburg, wurde 1827 Rechtsanwalt zu Fulda und starb als solcher am 80. März 1869. Trefflicher Kenner des Fuldaischen Privatrechts. Er schrieb: „Die Begrenzung der deutschen Bundesgewalt in ihrer Beziehung zu den Landesverfassungen der einzelnen Bundesstaaten. In den Grundzügen dargestellt“, 1861 — „Das lebenslängliche Gehaltrecht der abgewählten Bürgermeister. Rechtsanschauungen über die Frage“, 1864.

Literatur

Nach Privatmittheilungen des Sohnes, Staatsarchivars Herrn Dr. Karl Herquet in Aurich. — Zarncke, Litter. Centralblatt, 1869, S. 501.

Autor

Teichmann.

Empfohlene Zitierweise

, „Herquet, Franz“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1880), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
